Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8028**
17. Wahlperiode 30. 11. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Alexander Süßmair, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6913 –

Tiertransporte verringern – Tierschutz verbessern

A. Problem

Aus Sicht der Antragsteller sind Tiertransporte über längere Strecken für die betroffenen Tiere sehr oft mit großen Strapazen wie extremer Enge in den Fahrzeugen, Luftmangel, ungünstigen Temperaturen, Hunger, Durst und Schmerzen verbunden. Die derzeitigen Regelungen zu Tiertransporten entsprechen aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. weder dem Tierschutzgesetz noch dem Tierschutz als Staatsziel mit Verfassungsrang. Aus diesem Grund müssen aus Sicht der antragstellenden Fraktion Tiertransporte sowohl in Deutschland als auch in Europa zeitlich als auch von der räumlichen Entfernung her begrenzt werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/6913 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich auf europäischer Ebene für eine zeitliche Begrenzung von Tiertransporten auf vier Stunden zuzüglich maximal zwei Stunden Ladezeit und für den Erhalt bzw. die Schaffung eines dezentralen Netzes von Schlachthöfen einzusetzen sowie Regelungen zur Verbesserung der Höhe der Transportbehältnisse zu schaffen, um den Tieren mehr Platz zum Heben des Kopfes, mindestens 20 Zentimeter über Kopfhöhe, zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/6913 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Friedrich Ostendorff
Stellvertretender Vorsitzender
und Berichterstatter

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Hans-Michael Goldmann, Alexander Süßmair und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6913** in seiner 133. Sitzung am 20. Oktober 2011 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Sicht der Antragsteller sind Tiertransporte über längere Strecken für die betroffenen Tiere sehr oft mit großen Strapazen wie extremer Enge in den Fahrzeugen, Luftmangel, ungünstigen Temperaturen, Hunger, Durst und Schmerzen verbunden. Die derzeitigen Regelungen zu Tiertransporten entsprechen aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. weder dem Tierschutzgesetz noch dem Tierschutz als Staatsziel mit Verfassungsrang. Als besonders problematisch für die Gesundheit der Tiere wird von den Antragstellern auch die geringe Höhe vieler Tiertransporter, die den Tieren mehr als nötig Bewegungsfreiheit und Luft vorenthält, gesehen. Aus diesem Grund müssen aus Sicht der antragstellenden Fraktion Tiertransporte in ganz Europa sowohl zeitlich als auch von der räumlichen Entfernung her begrenzt werden und die derzeitige Höhe der Transportbehältnisse verändert werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/6913 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- sich auf europäischer Ebene für eine zeitliche Begrenzung von Tiertransporten auf vier Stunden zuzüglich maximal zwei Stunden Ladezeit einzusetzen;
- für Tiertransporte innerhalb Deutschlands die Transportzeit auf maximal vier Stunden zuzüglich maximal zwei Stunden Ladezeit zu beschränken;
- sich für den Erhalt bzw. die Schaffung eines dezentralen Netzes von Schlachthöfen einzusetzen, um längere Tiertransporte unnötig zu machen;
- Regelungen zu schaffen, die Höhe der Transportbehältnisse dahingehend zu verbessern, dass die zu transportierenden Tiere ausreichend Platz zum Heben des Kopfes haben, mindestens aber 20 cm über Kopfhöhe und
- in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob vier Meter als maximale Höhe von Tiertransportern ausreichend sind.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/6913 in seiner 54. Sitzung am 9. November 2011 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Aussage des Antrages, dass generell Tiertransporte über längere Strecken für die betroffenen Tiere eine Tortur seien, treffe nicht zu. Einige wenige schwarze Schafe der Branche dürften nicht als Vorwand genommen werden, einen ganzen Berufszweig in Misskredit zu bringen. Die heutigen Transportfahrzeuge für Tiere seien so ausgestattet, dass die Tiere nach den geltenden hohen gesetzlichen Tierschutzstandards transportiert werden könnten. Die Durchführung von Transporten erfolge fast ausnahmslos mit hoher Sorgfalt und hohem Verantwortungsbewusstsein. Eine Begrenzung der Transportzeit auf vier Stunden würde auch die wirtschaftliche Freiheit der Unternehmer einschränken. Das gelte auch für die Forderung nach einem dezentralisierten Schlachthofnetz. Die verantwortungsbewussten Unternehmer müssten die Standorte der Schlachthöfe ohne Einflussnahme des Staates selber bestimmen können. Aus diesen Gründen werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, bei den Tiertransporten werde den tierschutzrechtlichen Bestimmungen nicht immer gerecht. Es bestehe in der Tat Handlungsbedarf. Es gehe aber nicht darum, in dieser Sache pauschal Behörden oder Transporteure zu kritisieren. Die Fraktion der SPD appelliere an die Regierungsfraktionen der CDU/CSU und FDP, gemeinsam mit der Opposition im Interesse des Tierschutzes nach Lösungen zu suchen, zumal inhaltliche Übereinstimmungen durchaus vorhanden zu sein scheinen. Das gelte zum Beispiel bei der Höhe der Transportfahrzeuge oder bei der Forderung nach verminderten Tiertransportzeiten in der EU. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte positive Lösungsansätze. Allerdings ginge insbesondere die Forderung einer zeitlichen Begrenzung der Tiertransporte auf vier Stunden für die europäische Ebene weit über das hinaus, was in der Realität umsetzbar sei. Aus diesem Grund werde man sich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, dass die in dem Antrag getroffenen Feststellungen zwar publikumswirksam sein mögen, aber nicht der Realität entsprächen. Es sei weltfremd, davon auszugehen, dass die zuständigen Behörden bei dem tatsächlichem Vorliegen der im Antrag der Fraktion DIE LINKE. genannten Umstände wie Luftmangel, ungünstige Temperaturen, hoher Durst und Schmerzen der Tiere Tiertransporte zuließen bzw. genehmigten. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP setzten sich für eine EU-weite Verkürzung der Transportzeiten ein. Diesbezüglich werde der in Kürze erwartete Bericht der EU-Kommission zum Tiertransport abgewartet, um anschließend entscheiden zu können, welche Maßnahmen in welcher Weise sinnvoll umgesetzt werden könnten. Sinnvoll erscheine auch die Forderung nach höheren Transportfahrzeugen, weshalb wegen einer eventuellen Erhöhung der Transporthöhe von 4 auf 4,20 Meter eine Diskussion mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung anzustreben sei. Der Antrag werde abgelehnt

Die **Fraktion Die LINKE.** führte aus, im Sinne des Tierschutzes sei eine generelle Begrenzung der Transportzeiten von Tieren auf vier Stunden erstrebenswert. Dabei sei es unerheblich, ob ein Transport innerhalb Deutschlands oder der

EU stattfinde. Diese EU-weite Begrenzung der Transportzeiten auf vier Stunden würde u. a. die Dezentralisierung bei den Schlachthöfen fördern, was wiederum die regionale Wertschöpfung in der Landwirtschaft stärken und die Umwelt durch verkürzte Transportzeiten entlasten würde. Die gegenwärtige Begrenzung der Höhe der Transportfahrzeuge für Tiere auf vier Meter habe zur Folge, dass teilweise die mit einer höheren Beladekapazität ausgestatteten doppelstöckigen Fahrzeuge u. a. mit Verletzungsgefahren für die Tiere verbunden seien. Mit einem eventuellen Verbot von doppelstöckigen Transportern zum Beispiel bei Rindern wäre andererseits ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zulasten des Umweltschutzes verbunden. Daher gelte es im Sinnes des Antrages den Einsatz höherer Transportverhältnisse bei Tieren zu prüfen und die Auswirkungen von höheren Transportern zu ermitteln.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob insbesondere die Notwendigkeit einer zeitlichen Begrenzung der Transportzeiten sowohl in Deutschland als auch in Europa, wie sie auch schon in ihrem eigenen Antrag auf Drucksache 17/5491 gefordert worden sei, hervor. Ziel müsse es sein, den nächstmöglichen Schlachthof anzufahren. Das sei in Deutschland innerhalb von vier Stunden möglich. Weiterhin sei es erforderlich, bei Tiertransporten die Höhe des Freiraums über dem Tierrücken verbindlich auf mindestens 20 Zentimeter festzulegen, so wie es schon in anderen EU-Ländern, beispielsweise in den Niederlanden und in Dänemark, geschehen sei. Inwieweit eine zwangsläufig damit verbundene Überschreitung der Vier-Meter-Beschränkung für Transportfahrzeuge verkehrsrechtlich realisierbar sei, sei auch auf EU-Ebene noch zu klären. Längerfristig müssten Tiertransporte auf ein absolut unumgängliches Minimum reduziert werden. Dem Antrag werde zugestimmt.

Berlin, den 9. November 2011

Dieter Stier Berichterstatter	**Heinz Paula** Berichterstatter	**Hans-Michael Goldmann** Berichterstatter
Alexander Süßmair Berichterstatter	**Friedrich Ostendorff** Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333